

Interventionsprojekt CORA

ConTRA Gewalt gegen Frauen und Mädchen in M- V

„Frauen helfen Frauen“ e. V. Rostock

Barnstorfer Weg 50, 18057 Rostock

Tel. 0381/4010229 FAX: 0381/1216099 E- Mail: interventionsprojektcora@hotmail.com

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/1028

Alle Abg.

Stellungnahme des Interventionsprojektes CORA in der öffentlichen Anhörung des Landtages Nordrhein-Westfalen zur häuslichen Gewalt am 25. Und 26. Oktober 2001

Gliederung

- | | |
|--|----------|
| I. Ausgangslage in M-V | 2 |
| <ul style="list-style-type: none">• Polizeiliche Intervention• Staatsanwaltschaft• Strafrecht• Stand der Kooperation | |
| II. Erreichte Arbeitsergebnisse/ Veränderungen | 3 |
| <ul style="list-style-type: none">• „greifbare“ Arbeitsergebnisse• Sensibilisierung der Öffentlichkeit• Kooperation• Erfordernisse der Kooperation und Vernetzung• Aufgaben des Koordinationsbüros | |
| III. Landesweite Umsetzung des Modellprojektes CORA in M-V | 6 |
| <ul style="list-style-type: none">• Konzeptionierung• Ziele des Netzes• Notwendigkeit der Interventionsstellen• Inhaltliche Schwerpunkte der Interventionsstellen• Arbeitsweise der Beratung – pro-aktiver Ansatz• Ablauf der fallbezogenen Unterstützung• Arbeitsanfall für Interventionsstellen• Vergleich Frauenhäuser/Interventionsstellen• Berücksichtigung vorhandener Strukturen• Landeskoordinierungsstelle• Stand des Aufbaus | |

In den Ausführungen des Interventionsprojektes CORA zu den Beratungsgegenständen der Anhörung möchte ich mich auf Darlegungen zur Kooperation und Vernetzung und zur einzelfallbezogenen Intervention beschränken.

Detaillierte Ausführungen zu den Erfahrungen des Interventionsprojektes CORA während der Modellphase und zur Konzeptionierung der Interventionsstellen können Sie der Dokumentation der dreijährigen Modellphase und der Konzeption für die Einrichtung der Interventionsstellen entnehmen.

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der gemeinsame Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen befürworten Konzepte bzw. Modellprojekte in NRW für die Kooperation und Vernetzung der involvierten Institutionen in Fällen häuslicher Gewalt. Dabei kann hier schon auf umfangreiche Erfahrungen im Bundesmodellprojekt BIG und Landesmodellprojekte in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Zu den Erfahrungen des Landesmodellprojektes CORA in Mecklenburg- Vorpommern möchte ich im Folgenden Ausführungen machen.

I. Ausgangslage in Mecklenburg- Vorpommern

Die Initiative für das Landesmodellprojekt CORA ist 1997 von einer landesweiten interdisziplinären Arbeitsgruppe ausgegangen und wurde von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung MV für 3 Jahre finanziert.

Mit einer Personalstelle und sehr geringen Sachmitteln war das Projekt von Beginn an eingeschränkt, die erreichten Ergebnisse wurden nur durch zusätzliche Arbeit, das besondere Engagement von MitarbeiterInnen involvierter Institutionen und durch die ehrenamtliche Arbeit von engagierten Frauen möglich. Im Mai 2000 begann eine zweite Mitarbeiterin als Koordinatorin.

Träger des Projektes ist der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock, unter dessen Dach fünf weitere Projekte zum Thema Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen arbeiten.

In den ersten zwei Jahren wurden tragfähige Strukturen des Projektes in Rostock aufgebaut, Anfang 2000 wurden die Landkreise Bad Doberan und Güstrow einbezogen.

Der erste notwendige Schritt war die Analyse der Ist-Situation und die Formulierung von gemeinsamen Zielen.

Die Erfahrung der Schutz- und Beratungseinrichtungen und der Ämter unserer Region besagte, dass häufig gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder über viele Jahre in gewalttätigen Beziehungen bleiben, ohne dass eine staatliche Intervention erfolgt. Frauen, die im „Kreislauf der Gewalt“ verstrickt sind, gelingt es häufig nicht oder erst nach langer Leidenszeit, von sich aus aktiv staatliche Hilfe (Polizei, Justiz) einzufordern oder in ein Frauenhaus zu flüchten. Die gesellschaftliche Tabuisierung häuslicher Gewalt trägt ebenfalls dazu bei, dass Gewalt im häuslichen Bereich mitunter über Jahre im Verborgenen fortgeführt wird.

Wir haben damit begonnen, den Stand staatlicher Interventionen in Rostock bei häuslicher Gewalt zu beleuchten, was zu folgenden Feststellungen geführt hat:

- Die am häufigsten gerufene Institution ist die **Polizei**. Durch begrenzte rechtliche Möglichkeiten, kurzfristige Wirkung und fehlende Sensibilität der BeamtInnen greifen viele Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt bzw. der Verfolgung von Straftaten

nicht. Viele Einsätze wurden nicht entsprechend wahrgenommen oder mit Begriffen wie „Familienstreitigkeiten“ oder „Vater, Mutter, Bratpfanne“ verharmlost. Häufige Aussage von PolizistInnen war, dass staatliche Intervention über „Streitschlichtung“ bzw. aktueller Beruhigung der Situation hinaus wenig Sinn machen würde, da die Frauen sich doch nicht von ihren Männern trennen und die Anzeigen meistens wieder zurückziehen. Die PolizistInnen gingen aus der Familie nach dem Einsatz mit dem Bewusstsein, dass die Gewalt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit weitergeht, selbst wenn sie den Gewalttäter kurzfristig in Gewahrsam genommen oder ihm einen Platzverweis erteilt haben. Dieser geschlossene Kreislauf ist ineffektiv und für alle Beteiligten (mit Ausnahme des Täters) unbefriedigend.

- Die zweite staatliche Anlaufstelle ist die **Staatsanwaltschaft**. Von den wenigen zur Anzeige gebrachten Fällen häuslicher Gewalt wurden die meisten Verfahren eingestellt, mit dem Verweis auf den Privatklageweg. Hauptsächlichste Gründe für die Einstellung der Verfahren war die Entscheidung, dass kein „öffentliches Interesse“ an der Strafverfolgung vorliegt (das bedeutet Verweis auf den Privatklageweg) oder eine Einstellung mangels Beweisen (z.B. wenn die Frau aus Angst ihren Strafantrag zurückzieht bzw. die Aussage verweigert und andere Beweise wie ärztliche Atteste, Fotos der zerstörten Wohnung, Zeugenaussagen etc. nicht gesichert wurden).
- Über die Ergebnisse von **Strafverfahren** gegen gewalttätige Männer gegenüber ihren Partnerinnen lagen keine konkreten Zahlen vor und auch die Erfahrungsberichte von Beraterinnen in Frauenhäusern waren spärlich. Aus Rostock war den Beratungs- und Schutzeinrichtungen aus der Vergangenheit kein Fall bekannt, bei dem ein Gewalttäter für begangene häusliche Gewalt verurteilt wurde, ausgenommen hierbei Tötungsdelikte.
- Weiterhin musste festgestellt werden, dass die **Kooperation** der unterschiedlichen, mit häuslicher Gewalt in Berührung kommenden Institutionen und Einrichtungen nicht ausreichend und häufig ineffektiv war.

II. erreichte Arbeitsergebnisse bzw. Veränderungen

Die bisherigen Ergebnisse unseres Modellprojektes lassen sich in 3 Gruppen einteilen:

1. „Greifbare“ Arbeitsergebnisse: Verfügungen, Anweisungen, Arbeitsmaterialien, Broschüren, Faltblätter u.a.
 2. Ergebnisse in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gewalt gegen Frauen
 3. Veränderungen im Umgang mit den Kooperationspartnern
- Die „greifbaren“ **Arbeitsergebnisse** liegen besonders aus den AK Polizei, Justiz und Beratungsangebote vor. Sie haben konkrete Auswirkungen auf die staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt durch die Polizei und Justiz. In Verfügungen des Polizeidirektors werden das veränderte Herangehen der Polizei an Fälle von häuslicher Gewalt, die statistische Erfassung, die polizeiliche Definition häuslicher Gewalt, Checklisten für die Einsatzleitzentrale und die Polizeistationen, Zeugenanhörungsbögen für die Opfer und die Weitergabe von Broschüren mit Schutz- und Beratungsangeboten für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt geregelt. Der AK Beratungsangebote entwickelte ein Faltblatt für MigrantInnen als Opfer häuslicher

Gewalt, das in 9 Sprachen übersetzt wird, und baut einen DolmetscherInnenpool auf. In der Staatsanwaltschaft sind durch Verfügungen die Einrichtung eines Sonderdezernates für häusliche Gewalt, die statistische Erfassung und die Definition des Begriffes häuslicher Gewalt dokumentiert. Im Amtsgericht Rostock wird derzeit geprüft, ob mit dem Geschäftsverteilungsplan für 2001 ein Sonderdezernat für häusliche Gewalt eingerichtet wird. Diese Ergebnisse machen Veränderungen in den Institutionen, in der Kooperation sowie die erfolgreiche Arbeit der AK sichtbar. Zugleich wirken sich diese Ergebnisse auch direkt auf von Gewalt betroffene Frauen aus.

- Die **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** wurde umgesetzt durch die intensive Arbeit mit den Medien, durch unser Auftreten in Veranstaltungen und durch die Durchführung eigener Fachveranstaltungen, Tagungen und einer Studienreise, mit denen wir uns an die Fachöffentlichkeit, die Politik, aber vorrangig an die breite Öffentlichkeit unseres Landes richteten. Für die Umsetzung einer geänderten Praxis der Intervention bei häuslicher Gewalt sind darüber hinaus Schulungen der PolizeibeamtInnen zur Gewaltdynamik und zu Interventionsstrategien der Gesellschaft mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Problematik häuslicher Gewalt notwendig. Nach dem wir in den vergangenen Monaten 230 Beamte in Tagesseminaren mit einem Team aus Frauenhausmitarbeiterin, Koordinatorin und PolizeivertreterInnen geschult haben, greifen die Verfügungen effektiver. Beratungsstellen, Frauenhaus und betroffene Frauen selbst berichten hier über eine verbesserte Praxis. Mit den Tagesseminaren zu häuslicher Gewalt erreichen wir jetzt nicht nur PolizeibeamtInnen, sondern auch SozialarbeiterInnen in Ämtern und bei freien Trägern. Das Thema Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist nicht nur während der jährlichen Anti-Gewaltwoche im Herbst in den Medien zu finden, sondern hat mehr Gewicht erhalten. In der praktischen Arbeit im CORA-Projekt vor Ort wurde das deutlich, indem sich z. B. aus Veränderungen im polizeilichen Bereich notwendige Veränderungen im Bereich der Staatsanwaltschaften oder der Jugendämter ergaben, die Gespräche zwischen Entscheidungsträgern der Institutionen oder gemeinsame Arbeitsgruppensitzungen nötig machten.
- Zu Beginn des CORA-Projektes hatten wir die fehlende oder mangelhafte **Kooperation** zwischen allen beteiligten Stellen im System der staatlichen Intervention bei häuslicher Gewalt als ein wesentliches Hemmnis für deren Effektivität ausgemacht. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema wurden die ersten Schritte zu einer verbesserten Kooperation gemacht und Netzwerke geschaffen, die den von Gewalt betroffenen Frauen mehr Unterstützung und Schutz geben können. Die Veränderungen machen sich in der Art und Weise des Umgangs miteinander in den Arbeitskreisen zwischen VertreterInnen der Institutionen, Ämtern und der Schutz- und Beratungsprojekte deutlich. Es sind gegenseitige Prozesse, von denen sowohl die Projekte und Beratungsstellen profitieren als auch die MitarbeiterInnen in den Institutionen.

Positiv angemerkt wird durch die Beteiligten am Projekt, besonders durch die Beratungsstellen, Frauenhäuser und Projekte der Wissenszuwachs im strafrechtlichen, zivilrechtlichen und polizeirechtlichen Bereich. So sind sie besser in der Lage, Frauen nach Gewaltsituationen zu beraten und zu bestärken.

Die Mitarbeit in den verschiedenen AK ermöglicht allen einen „Blick über den eigenen Tellerrand auf die Teller der Anderen“. Das Wissen über den rechtlichen

Handlungsrahmen, Arbeitsabläufe, berufsspezifische Sprache, Gepflogenheiten und die berufliche Ethik der anderen Institutionen erleichtert die Arbeit und kommt direkt den gewaltbetroffenen Frauen zu Gute.

Es entwickelt sich in kleinen Schritten eine Kultur des Umgangs miteinander, die zu Beginn von Vorurteilen und Vorbehalten geprägt war, hin zu mehr Wertschätzung der Arbeit und der Leistungen anderer Einrichtungen. Damit wird ein eher gleichberechtigter Austausch realisiert. So werden z. B. die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für die Polizisten in den Seminaren durch das vermittelte Wissen über die Frauenhausarbeit zu geschätzten Fachfrauen. Die Zusammenarbeit im Interventionsprojekt führt zu einer gegenseitigen „Entmystifizierung“. Das macht Mut, Entscheidungen und Arbeitsweisen in der Arbeit von anderen Institutionen kritisch zu hinterfragen. Diesen Mut geben die MitarbeiterInnen der Institutionen als Bestärkung der Frauen weiter.

Die Forderungen nach dem Erhalt und nach einer angemessenen Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen bekommen durch die gemeinsamen Bestrebungen von Polizei, Justiz und Ämtern eine breitere Basis, wichtige Argumente und ein anderes Gewicht.

Die breite Öffentlichkeitsarbeit im Projekt wirkt sich direkt aus: die Medienarbeit, die Schulungen in Seminaren, die Information von Frauen über die Broschüren der Polizei haben bewirkt, dass in den vergangenen Monaten deutlich mehr Frauen das Angebot des Frauenhauses genutzt haben und Bedarf an ambulanter Beratung zeigten.

Mit persönlichen Kontakten zu Mitarbeitern von anderen Institutionen, die in den AK, in den Seminaren und den gemeinsamen Klausurtagungen des CORA-Projektes aufgebaut wurden, werden schnelle und direkte Wege der Kooperation möglich. Nicht zuletzt bewirken diese Veränderungen Arbeitserleichterungen für die MitarbeiterInnen in den einzelnen Einrichtungen.

- Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich folgende **Erfordernisse der Kooperation und Vernetzung**:
 - dieser Prozess braucht viel Zeit und einen „langen Atem“,
 - er ist nur möglich durch das Gewinnen von engagierten Personen in den Institutionen und durch das ehrenamtliche Mitwirken von Fachfrauen und
 - muss durch ein unabhängig wirkendes Koordinationsbüro organisiert werden, welches als Motor in dem Prozess wirkt.

- Das **Koordinationsbüro** übernahm in diesem Prozess folgende Aufgaben:
 - Leitung/ Moderation der Arbeitskreise
 - Inhaltliche Vorbereitung der Arbeitskreise
 - Organisation des Vernetzungsprozesses
 - Gespräche mit einzelnen Institutionen in der Vernetzung
 - Informationssammlung und Weiterleitung
 - Abstimmungen zwischen den Arbeitskreisen
 - Zusammenführen der Ergebnisse
 - Darstellung des Projektes im Bundesland und in der BRD
 - Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen
 - Fortbildungsveranstaltungen konzipieren und durchführen

- Kontakte zu Ministerien, Fraktionen des Landtages und Landesarbeitsgemeinschaften

Diese Fülle an Aufgaben macht deutlich, dass diese Aufgaben nicht von anderen involvierten Institutionen mit geleistet werden können, sondern eines unabhängig wirkenden, fachlich fundiert arbeitenden Koordinationsbüros bedarf. Ohne eine Stelle, die sich für den Prozess verantwortlich sieht und entsprechende Befugnisse und Ressourcen hat, verlieren die Kooperationsgremien ihre Arbeitsfähigkeit.

III. Landesweite Umsetzung des Modellprojektes CORA in M-V

• **Konzeptionierung der Interventionsstellen**

Im Interventionsprojekt haben wir uns schon seit einiger Zeit mit den österreichischen Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz und den Interventionsstellen auseinandergesetzt.

Im Projekt wurde gemeinsam mit Fachfrauen aus den Projekten des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e. V. eine Konzeption für ein landesweites Netz von Interventionsstellen in M-V erstellt.

Unsere Planung beinhaltet die Einrichtung von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, entsprechend der Struktur der fünf Polizeidirektionen.

Die Interventionsstellen sind konzipiert als spezialisierte ambulante Beratungsstellen für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt und leisten vorrangig Krisenintervention.

Sie verstehen sich als Bestandteil der staatlichen Interventionskette, als Schnittstelle zwischen erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnissen (Veränderungen der Polizeigesetze der Länder- in M-V: 2. SOG- Novelle) und den zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten (Referentenentwurf des BJM zum Gewaltschutzgesetz).

• **Ziele des Netzes der Interventionsstellen:**

1. Die **Kooperations- und Vernetzungsarbeit**, sowie die **Fortbildung in der Region** wird über die Modellphase hinaus fest installiert. Diese Arbeit wird dann durch die Interventionsstellen in den Regionen und durch die Landeskoordination landesweit aufgebaut und weitergeführt.
2. Die **Krisenintervention für Frauen und deren Kinder** als Opfer von häuslicher Gewalt wird im **pro-aktiven Ansatz** durch die Interventionsstellen realisiert. Das bedeutet, die Interventionsstelle erhält mit der Wirksamkeit des novellierten SOG in M-V durch die Polizei Kenntnis von einem Einsatz zu häuslicher Gewalt und nimmt zeitnah zum Polizeieinsatz Kontakt zu der betroffenen Frau auf, um ihr Unterstützung anzubieten.

• **Notwendigkeit der Interventionsstellen:**

Die Landtagsabgeordneten des Landtages von M-V haben in allen Fraktionen thematisiert, dass eine besondere Unterstützung von Frauen und deren Kinder als Opfer häuslicher Gewalt mit der neuen Gesetzeslage unumgänglich ist. Das findet seinen Niederschlag im **Kabinettsentwurf für den Landesaktionsplan** zur

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vom September 2001. Die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von Interventionsstellen entsprechend den Strukturen der Polizeidirektionen in M-V ist ein wesentlicher Punkt im Landesaktionsplan, für dessen finanzielle Ausstattung sich derzeit Landtagsabgeordnete aller Fraktionen einsetzen.

Bei Fehlen der Interventionsstellen besteht die Gefahr, dass die Frau nach dem Polizeieinsatz in ihrer Wohnung sitzt und der Mann für sieben oder zehn Tage durch die Polizei „weggewiesen“ wird, aber sich doch letztendlich kaum etwas ändern würde, weil die Frauen die verbesserten zivilrechtlichen Möglichkeiten (vereinfachte Zuweisung der Ehwohnung, Kontakt- und Näherungsverbote) nicht erreichen.

Die Polizei hat die berechtigte Sorge, dass sie mit den Fällen allein bleibt, wenn es im Netz der staatlichen Intervention keine entsprechenden pro-aktiv intervenierenden Beratungseinrichtungen gibt.

Die Interventionsstellen leisten vorrangig **Krisenintervention im Sinn der Gefahrenabwehr** von weiterer Gewaltausübung im häuslichen Bereich. Damit sind diese Aufgaben nicht in erster Linie kommunale Aufgaben im Sinne von Beratung und Betreuung, sondern sind nach unserer Auffassung Landesaufgaben

• Inhaltliche Schwerpunkte der Interventionsstellen:

1. Rechtliche und psycho- soziale Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder

Schwerpunkte der psycho- sozialen Unterstützung

- Krisenintervention,
- Psycho- soziale Beratung und Stabilisierung der Frauen,
- Erstellung einer Gefährdungsprognose und eines persönlichen Sicherheitsplanes für die Frauen und ihre Kinder,
- Beratung zur Klärung der Existenzsicherung,
- Begleitung zu Ämtern und Behörden,
- Vorbereitungen auf und Begleitung im Rechtsverfahren,
- Weitervermittlung an spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote, bzw. Therapien;

Inhalte der rechtlichen Unterstützung

- Hinweise auf bestehende strafrechtliche, zivilrechtliche, polizeirechtliche und familienrechtliche Möglichkeiten des Schutzes,
- Ausreichung von Informationsmaterialien,
- Weitervermittlung an RechtsanwältInnen,
- Unterstützung beim Umgang mit Gerichten und Behörden;

Unterstützung der Kinder

- Beteiligung an der Planung und Konzeptionierung von Unterstützungsangeboten für Kinder, die durch häusliche Gewalt traumatisiert wurden (z.B. therapeutische Gruppen- und Einzelangebote);

Information und Weitervermittlung

- Information und Weitervermittlung von nichtprofessionellen HelferInnen gewaltbetroffener Frauen;

2. Einfordern von taterbezogenen Interventionen

- Kontaktaufnahme zu Institutionen (z.B. Polizei, Justiz, StA, Jugendamter...), die mit hauslicher Gewalt befat sind und Informationsweitergabe ber die konkrete Gewaltausbung und Gefahrdungssituationen, mit Zustimmung der betroffenen Frau,
- Einfordern taterbezogener Interventionen im Sinne der sofortigen Hinderung an der weiteren Gewaltausbung durch die Mittel und Mglichkeiten von Polizei, Justiz und Amtern,
- Beteiligung an der Erstellung eines landesweiten Gesamtkonzeptes staatlicher taterbezogener Interventionen,
- Beteiligung an der Planung, Konzipierung und Durchfhrung von sozialen Trainingskursen fr Tater sowie an der berprfung des Erfolges der Manahmen der Taterarbeit im Sinne des Schutzes der Frauen und Kinder vor weiterer Gewalt;

3. Vernetzungs- und Kooperationsarbeit

- Umsetzung der Kooperation in der Region zur Bekampfung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder mit allen mit hauslicher Gewalt befassten Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Amter, Beratungs- und Schutzeinrichtungen etc.),
- Anlaufstelle fr professionelle HelferInnen aus anderen Institutionen,
- Reflexion der Wirksamkeit staatlicher Intervention bei hauslicher Gewalt und Weiterentwicklung der Interventionsstrategien auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen,
- Vernetzung mit den anderen Interventionsstellen des Interventionsprojektes auf Landesebene;

4. Fortbildung

- Konzipierung und Umsetzung von Fortbildungen fr alle relevanten Berufsgruppen: Polizei, Justiz, Amter, soziale Einrichtungen, Bildungswesen, Gesundheitswesen u.a.,
- Die Fortbildungen werden in Kooperation mit geeigneten Bildungstragern, die Erfahrungen mit dem Thema haben, realisiert.
- In die Durchfhrung der Fortbildung werden die Fachfrauen aus den regionalen Schutz- und Beratungseinrichtungen fr Frauen und Kinder und themenbezogen andere Fachkrafte einbezogen;

5. ffentlichkeitsarbeit

- Arbeit mit den Medien,
- Fachveranstaltungen,
- Vortrage und Workshops in Veranstaltungen,
- Publikationen;

6. Dokumentation/ statistische Erfassung

- Statistische Erhebung und Auswertung der Arbeit der Interventionsstelle (unter Wahrung der Verschwiegenheitsverpflichtung und als Grundlage für die wissenschaftliche Begleitforschung des gesamten Interventionsprojektes);
- Abgleich mit den statistischen Erhebungen in der Polizei, StA und in der Justiz, sowie dem Jugendamt und Ableitung von nötigen Veränderungen, bzw. Auswertung des Erfolgs des veränderten Vorgehens;

• **Arbeitsweise der Beratung in den Interventionsstellen:**

Pro-aktiver Ansatz:

Der pro-aktive Ansatz ist für diese Zielgruppe ein relativ neuer Ansatz in der Sozialarbeit, langjährige Erfahrungen liegen aber bereits aus den USA und Österreich vor. Beim pro-aktiven Ansatz geht die Initiative zur Kontaktaufnahme von der Beratungsstelle aus. Die Traumatisierung der Frauen durch langanhaltende Misshandlungsbeziehungen erschwert oder verhindert oft die eigene Hilfesuche der Frauen, so dass die Selbstbestimmung der Frauen in dieser Situation oft eingeschränkt ist.

Die dreijährigen Erfahrungen im Modellprojekt CORA haben gezeigt, dass Frauen nach schweren Misshandlungen selten in der Lage sind, sich die nötige Unterstützung und rechtlichen Beistand zu suchen. Allzu oft verharrten sie jahrelang in der Misshandlungsbeziehung, wissen oft nicht von Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten. Gerade PolizeibeamtInnen berichteten immer wieder von Mehrfacheinsätzen und ihrer eigenen Frustration, den Frauen und deren Kindern nicht nachhaltige, qualifizierte Unterstützung zur Veränderung ihrer Lebenslage anbieten zu können. Auch das Angebot in ein Frauenhaus zu gehen, kommt gerade für Frauen aus dem ländlichen Bereich selten in Frage, dieses bedeutet oft eine besondere Stigmatisierung in der Gemeinde und Probleme Haus, Hof und Tiere zu versorgen.

Erfahrungen der Frauenhäuser und die wissenschaftliche Forschung belegen, dass Opfer in der direkten Folge auf eine Misshandlungserfahrung und durch das Öffentlichwerden der Gewalt durch den Polizeieinsatz eher bereit sind, Unterstützung anzunehmen.

Den Frauen wird nach dem Polizeieinsatz beratende Unterstützung telefonisch, persönlich oder schriftlich angeboten, die Frauen entscheiden über die Annahme oder die Ablehnung des Angebotes.

Beim Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt wird die Gewalthandlung öffentlich, damit ist es ein geeigneter Zeitpunkt für die Frauen, Hilfeangebote anzunehmen. Die entschlossene Intervention durch die Polizei hat nicht nur eine Signalwirkung für den Täter im Sinne von Grenzen setzen, sondern auch für die Opfer, die erleben, dass sie in dieser Situation mit ihren Gewalterlebnissen ernst genommen und unterstützt werden. In dieser Situation haben nach Befragung von misshandelten Frauen in Frauenhäusern in M-V viele Frauen den Wunsch, Unterstützung zur Beendigung der Gewalt zu erhalten, ohne dass sie danach fragen müssen.

Nach der Akutsituation sind die Frauen durch Rückzug in Privatheit und Alltag dazu weniger in der Lage.

Durch den pro-aktiven Ansatz werden mehr betroffene Frauen aus dem Dunkelfeld erreicht.

- Die Kontaktaufnahme zur Frau beginnt in der Regel mit der Information durch die Polizei an die Interventionsstelle über den erfolgten Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt. Die Kontaktaufnahme durch die Beraterinnen der Interventionsstelle zu der betroffenen Frau muss möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz erfolgen.

- Die direkte Kontaktaufnahme der Frau mit der Interventionsstelle ohne Zwischenschaltung der Polizei ist ebenfalls möglich.

Freiwilligkeit:

Die Frauen entscheiden bei der Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle selbst über die Annahme und den Umfang sowie die Art und Weise der Unterstützung durch die Interventionsstelle.

Krisenintervention:

- Die Arbeit der Interventionsstelle stellt in der Regel eine Krisenintervention und eine kurzfristige Beratung dar.
- Bei Notwendigkeit einer speziellen bzw. langfristigen Beratung und Begleitung werden die Frauen an andere Hilfsrichtungen, insbesondere an die Frauenschutzhäuser und Beratungsstellen weiter vermittelt.

„Bezugsfrauensystem“:

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen werden in der Regel durch die Mitarbeiterin der Interventionsstelle beraten und begleitet, die das Erstgespräch geführt hat.

Verschwiegenheit:

Die Interventionsstelle ist zur Verschwiegenheit über die fallbezogenen Daten der Opfer verpflichtet. Die Weitergabe an andere Institutionen erfolgt nur mit Zustimmung der Frauen.

Parteilichkeit:

Die Interventionsstelle leistet parteiliche Arbeit für Frauen und deren Kinder als Opfer häuslicher Gewalt.

Berücksichtigung der Belange der Kinder:

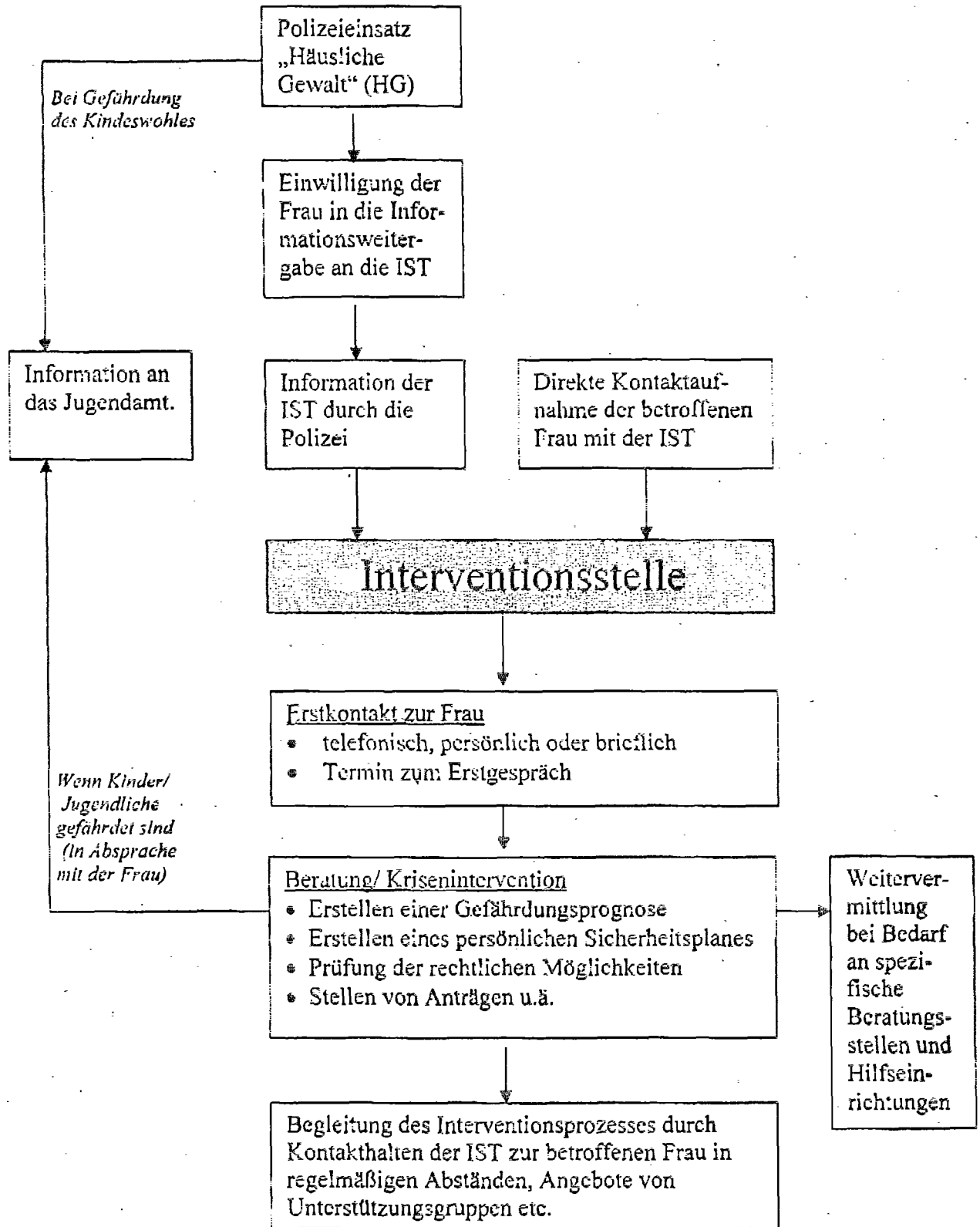
- Bei allen Maßnahmen zum Schutz der Frauen müssen die Interessen der Kinder mit berücksichtigt werden.
- Dazu sollten auch die Jugendämter verstärkt einbezogen werden.

Berücksichtigung der spezifischen Situation von Migrantinnen:

Die Interventionsstelle wird die besondere Situation von MigrantInnen im Kontext häuslicher Gewalt berücksichtigen und bemüht sich um muttersprachliche Beratung.

• Ablauf der fallbezogenen Unterstützung durch die Interventionsstelle (IST)

(Nach derzeitiger Gesetzeslage in der BRD)



- **Arbeitsanfall für die Interventionsstelle**

Im Rahmen des Modellprojektes CORA wurden in der Polizeidirektion Rostock statistische Daten zur häuslichen Gewalt erhoben. Im Jahr 2000 wurden durch die PolizeibeamtInnen in der Polizeidirektion Rostock (Hansestadt Rostock, Kreise Bad Döberan und Güstrow) **531 Einsätze zu häuslicher Gewalt** registriert. Für die im Aufbau befindliche Interventionsstelle Rostock würde das einen enormen Beratungsbedarf bedeuten!

Diese fachspezifische, opferparteiliche und umfangreiche Arbeit, gekoppelt mit der Vernetzung der involvierten Institutionen kann nicht durch andere Einrichtungen mitgleistet werden. Hierbei ist anzumerken, dass M-V nicht über ein ausgebautes Netz von Frauenberatungsstellen wie zum Beispiel im Land NRW verfügt.

Um das Flächenland M-V abzudecken, bedarf es einer engen Kooperation mit den Frauenhäusern und Beratungsstellen in den Regionen. Deshalb wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser frühzeitig in die Überlegungen zu den Interventionsstellen einbezogen.

• **Abgrenzung und Gemeinsamkeiten der Frauenhäuser und Interventionsstellen MV**

	<i>Frauenhäuser</i>	<i>Interventionsstellen</i>
Zielgruppe	Frauen und deren Kinder als Opfer von Gewalt, vor allem akut bedrohte Frauen und deren Kinder	Frauen u. d. Kinder als Opfer von Gewalt, vor allem nach einem Polizeieinsatz, und Frauen mit vorwiegend rechtlichem Unterstützungsbedarf
Zugang	Auf Initiative der Frauen, auf Wunsch anonym	In der Regel nach Polizeieinsätzen, z.B. nach der Wegweisung
Arbeitsweise	KOMM- Struktur stationär	PRO-AKTIVER Ansatz, nach Information im Anschluss an einen Polizeieinsatz
Selbstverständnis	Unabhängiges, stationäres Hilfsangebot	Bestandteil der staatlichen Interventionskette bei häuslicher Gewalt
Inhaltliche Schwerpunkte	Schutz vor Gewalt, langfristige psychosoziale stationäre Beratung und Begleitung, nachgehende Beratung, Teilnahme an der Kooperation und Vernetzung, Beteiligung an Fortbildungen als Referentin	Organisation und Umsetzung der Kooperation und Vernetzung, Organisation und Durchführung der Fortbildung, Krisenintervention/ Beratung, rechtliche Unterstützung
Fallbezogene Kooperation	Kontakt- u. Beratungsstellen, Interventionsstellen, und andere Institutionen, Ämter und Hilfsangebote	Polizei, Justiz, Frauenhäuser, Kontakt- und Beratungsstellen, andere Institutionen, Ämter und Hilfsangebote

• **Berücksichtigung der vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen:**

Angemerkt werden muss zu den geplanten Interventionsstellen in M-V, dass die 12 Frauenhäuser des Landes¹ die einzigen spezifischen Angebote für Frauen und deren Kinder als Opfer häuslicher Gewalt sind.

Mit dem steigenden ambulanten Beratungsbedarf bei misshandelten Frauen besteht in unserem Bundesland eine wesentliche Lücke im Hilfesystem. Deshalb plädierten die im Projekt kooperierenden Institutionen für die Einrichtung der Interventionsstellen in freier Trägerschaft.

Dabei haben wir von Beginn an in die Überlegungen zu den Interventionsstellen die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einbezogen.

Die regional vorhandenen Hilfsstrukturen im Einzugsbereich der Interventionsstellen wurden in die Planungen zu geeigneten Unterstützungsangeboten in Begleitung der gesetzlichen Veränderungen zur Verbesserung des polizeilichen und zivilrechtlichen Schutzes mit einbezogen.

Um den Bedürfnissen der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder gerecht zu werden, ist es wichtig, die Interventionsstellen in das Hilfenetz einzubinden, damit die Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedürfnislagen misshandelter Frauen gerecht werden.

¹ und die im Ersatz für geschlossene Frauenhäuser entstandenen Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt in M-V

• **Landeskoordinierungsstelle**

Der Aufbau des Netzes der Interventionsstellen wird durch die Landeskoordinationsstelle des Interventionsprojektes unterstützt. Die Landeskoordination hat folgende Aufgaben:

- Koordination des landesweiten Interventionsprojektes
- Kooperation auf Landesebene
- Öffentlichkeitsarbeit auf Landes- und Bundesebene
- Fortbildung auf Landesebene
- Dokumentation

• **Stand des Aufbaus des Netzes der Interventionsstellen in M-V:**

- Der **Aufbau des Netzes wird in Stufen** vorgenommen, entsprechend den vorhandenen finanziellen Ressourcen.
- In der **ersten Stufe** wird im Jahr 2001 mit der **Installation der Landeskoordinierungsstelle** mit zwei Personalstellen und dem **Beginn der Arbeit von je einer Interventionsstelle in drei der fünf Polizeidirektionsbereichen** des Landes (Rostock, Neubrandenburg, Stralsund) begonnen. Die Trägerschaft für die Interventionsstellen liegt bei freien Trägern in den Regionen, die Erfahrungen in der Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen haben. Die Interventionsstellen sind mit je einer Fachkraft besetzt, deren Aufgaben für 2001 darin bestehen, die **Kooperation und Vernetzung in der Region** aufzubauen, die relevanten Berufsgruppen in der Region fortzubilden und damit die Voraussetzungen für die Beratungsarbeit der Interventionsstelle zu schaffen.
- Dafür sind im Kabinettsentwurf zur Finanzierung des Landesaktionsplanes für den Doppelhaushalt 2002/2003 500 000 DM vorgesehen.
- Für die Realisierung der Beratungsaufgaben der Interventionsstellen und ein flächendeckendes Netz in M-V sind allerdings wesentlich mehr Mittel notwendig.

- In der **nächsten Stufe** werden entsprechend der Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel dann **in den verbleibenden Polizeidirektionen Interventionsstellen** eingerichtet. Mit dem Inkrafttreten der geplanten gesetzlichen Veränderungen im SOG M-V und des Gewaltschutzgesetzes der Bundesregierung und einer entsprechenden personellen Ausstattung der Interventionsstellen mit mindestens zwei Beraterinnen kann dann mit der **Beratung im pro-aktiven Ansatz** begonnen werden.
- Für ein effektives Intervenieren in Fällen häuslicher Gewalt durch die Polizei sind in der Neuregelung des Platzverweises im SOG- M-V eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot in die Wohnung vorgesehen. Bisher ist dafür eine Höchstdauer von sieben Tagen vorgesehen. Das ist nach unseren Erfahrungen nicht ausreichend. Die **Frist muss für eine effektive Intervention** durch Polizei, Interventionsstelle und Ziviljustiz länger gefasst werden. Ebenso sind Fortbildungen der mit der Intervention befassten Berufsgruppen eine unerlässliche Begleitmaßnahme, ohne die die Interventionskette nicht wirksam werden kann.

H. Herold

Heike Herold
Landeskoordinatorin
Interventionsprojekt CORA M-V